



FreeMail

Anlage 4
2015_12_16

Protokoll OBR Friedrichsthal vom 16.09.2015

Von: "Schulz, Gabriele" <GSchulz@SCHWERIN.DE>
An: "Sibylle Gerner (wo-si-gerner@web.de)" <wo-si-gerner@web.de>
Datum: 30.11.2015 09:22:32

Sehr geehrte Frau Gerner,

zum Thema Veräußerung von Flächen am Lützower Ring aus dem Protokoll der Sitzung des Ortsbeirates Friedrichsthal vom 16.09.2015 folgende Information aus dem Fachamt:

Der Bebauungsplan Friedrichsthal ist seit 1995 rechtskräftig.

Über ein Umlegungsverfahren wurden parallel Baugrundstücke und die Verkehrsflächen parzelliert.

Seit dieser Zeit sind die öffentlichen Verkehrsflächen in städtischem Besitz.

Diese werden vom Grundsatz her auch nicht mit veräußert.

Im Änderungsverfahren für einen Teil des mittleren Bauabschnittes des Bebauungsplanes 14.91.01 sind aufgrund veränderter Bedarfe Gemeinbedarfsflächen in Wohnbauflächen umgewandelt worden. Auch wurden Festsetzungen für Geschosswohnungsbau aus den 1990er Jahren zugunsten kleinerer Hauseinheiten reduziert.

Aufgrund der geringeren Bedarfe wurde auch der Querschnitt der öffentlichen Verkehrsfläche für den Lützower Ring verringert.

Dies dahingehend, dass kleine, einzelne dem Geschosswohnungsbau zugeordnete Parkplatzparzellen nicht mehr benötigt werden.

In Folge ist im nunmehr gültigen Plan der 1. Änderung etwa die Hälfte der ehemaligen Stellplatzparzellen den Bauflächen zugeordnet.

Dieser kleine Teil wird veräußert. Die andere, straßenseitig gelegene Hälfte wird öffentliche Verkehrsfläche.

Es handelt sich hier um eine Neuordnung des Lützower Ringes, bei dem der Gehweg nunmehr straßenbegleitend geführt wird.

Auch die zuvor vorgesehene Baumreihe verbleibt. Die Fahrbahnbreite mit Haltepunkten für Busverkehr bleibt unverändert, ebenso die an der Innenseite des Lützower Ringes angeordneten Parkplätze.

Die Straßenverkehrsfläche des Lützower Ringes verbleibt – ebenso wie die anderen Straßen des Baugebietes – im Eigentum der Stadt.

Planauszug anbei.

Mit freundlichen Grüßen